

Schwerpunktbereich Nr. 5
**Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Versicherungsrecht,
Medizin- und Gesundheitsrecht**

1. Beschreibung des Schwerpunktbereichs

In der Bundesrepublik Deutschland sind rund 27 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; knapp 3,5 Millionen sind als Arbeitsuchende registriert. Weitere ca. 24 Millionen empfangen Rentenleistungen. Über 70 Millionen sind Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Ein jeder bedarf medizinischer Behandlung und nimmt eine ärztliche Tätigkeit in Anspruch. Fast jeder Deutsche ist Versicherungsnehmer einer privaten Haftpflicht- oder sonstigen Versicherung. Die zentrale Bedeutung all dieser Bereiche für die Lebenswirklichkeit einer Mehrheit der Bevölkerung folgt nicht nur aus diesen Zahlen, sondern auch aus dem Regelungsgegenstand: Es geht um die Verwirklichung existentieller Grundbedürfnisse des Menschen im modernen Staat und der Gesellschaft.

Einerseits sind die Schaffung und Sicherung der ökonomischen und sozialen Existenzgrundlage auf der Basis abhängiger Beschäftigung betroffen. Das Zusammenspiel von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht betrifft jede Phase des Arbeitslebens, von der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses über krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Unfälle am Arbeitsplatz und den Schutz besonderer Personengruppen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zur Altersvorsorge.

Andererseits gewinnen medizin- und gesundheitsrechtliche wie versicherungsrechtliche Themen ständig steigende gesellschaftliche Bedeutung. Medizinrecht und aktuelle Gesundheitspolitik betreffen das gesamte menschliche Leben: Humangenetik und Stammzellforschung werden ebenso diskutiert wie die langfristige finanzielle Sicherstellung der gesetzlichen Krankenversicherung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und technologischen Fortschritts, die Sicherung von Patientenrechten, Fragen der Sterbebegleitung und des Patiententestaments, der Arzthaftung, des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts.

Mit der substantiellen Bedeutung des Arbeitsrechts, Sozialversicherungsrechts, Versicherungsrechts, Medizin- und Gesundheitsrechts korrespondiert deren politische Brisanz. Ob Kündigungsschutz, Mindestlohn, solidarisches Prinzip der sozialen Sicherung oder Gesundheitsreform, Art und Vergütung ärztlicher Tätigkeit, Intensivmedizin, Patientenschutz, Organspende, Stammzell- und Embryonenforschung oder Patiententestament: Viele Kernelemente des Schwerpunktbereichs befinden sich im Diskussionsprozess. Auf keinem anderen Gebiet ist der Gesetzgeber aktiver; der wachsende Einfluss des europäischen Rechts tut sein Übriges.

Neben Lebensnähe und Lebendigkeit der einzelnen Gebiete begründen überdurchschnittlich gute Beschäftigungsaussichten die Attraktivität dieses Schwerpunktbereichs. Das Spektrum der möglichen Einsatzbereiche ist breit gefächert und reicht von den klassischen Berufen in Justiz und Anwaltschaft bis hin zu Tätigkeiten in Ministerien, Unternehmen, Versicherungen, Kammern, Verbänden und Behörden.

2. Veranstaltungsangebot

Von den acht Fächern des Kernbereichs werden mindestens fünf pro Semester angeboten. Veranstaltungen zum Wahlbereich finden mindestens alle zwei Semester statt.

In jedem Semester werden durch die Betreuer Schwerpunktseminare angeboten. Darüber hinaus finden zusätzliche Seminare statt, die als Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit oder als Alternative zur dritten Aufsichtsarbeit genutzt werden können.

Kernbereich:

- Vertiefung Individualarbeitsrecht
- Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen
- Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht
- Grundlagen des Sozialrechts
- Sozialversicherungsrecht
- Versicherungsvertragsrecht
- Medizinrecht
- Gesundheitsrecht

Wahlbereich:

- Europäisches Arbeits- und Sozialrecht
- Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren
- Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts
- Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich
- Einführung in ausländische Rechtsordnungen (insbesondere französisches, englisches, US-amerikanisches, italienisches, spanisches, türkisches, islamisches Recht und Ostrecht)
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Recht der Altersvorsorge
- Spezielle Bereiche des Sozialrechts
- Versicherungsaufsichtsrecht
- Private Krankenversicherung
- Spezielle Bereiche des Versicherungsrechts
- Medizinstrafrecht
- Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts (u.a. Gesellschaftsrecht der Heilberufe, internationales Medizinrecht, Arzneimittelrecht)
- Ärztliches Berufsrecht
- Rechtsmedizin für Juristen
- Rechtstheorie
- Neuere Privatrechtsgeschichte

Eine Übersicht über die von Institut angebotenen Vorlesungen und Seminare erhalten Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/index.php?id=382>

3. Die Fächer des Kernbereichs

a) Vertiefung Individualarbeitsrecht

Angebot: jeweils im Sommersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltung werden ausgewählte Themen des individualrechtlichen Pflichtfachstoffes behandelt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Einbezogen werden die mit den behandelten individualrechtlichen Fragen jeweils zusammenhängenden examensrelevanten Probleme des kollektiven Arbeitsrechts.

Literaturempfehlungen: Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2007 (18. Aufl. erscheint im Dezember 2010); Dütz, Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2009 (15. Aufl. erscheint im November 2010); Hanau/Adomeit, Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2007; Preis, Individualarbeitsrecht, 3. Aufl. 2009; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 1, 4. Aufl. 2008; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 9. Aufl. 2010.

b) Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Inhalt: Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung „Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht“ das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Literaturempfehlungen: Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2007 (18. Aufl. erscheint im Dezember 2010); Edenfeld, Recht der Arbeitnehmermitbestimmung, 2. Aufl. 2005; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 9. Aufl. 2010; Preis, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl. 2009; Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 2007.

c) Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt, anknüpfend an den verfassungsrechtlichen Schutz von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 GG), das Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf aktuelle Entwicklungstendenzen gelegt werden, die durch die zunehmende Relativierung der „Tarifeinheit im Betrieb“ gekennzeichnet sind.

Literaturempfehlungen: Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, 5. Aufl. 2010; Jacobs/Krause/Oetker, Tarifvertragsrecht, 2007; Preis, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl. 2009.

d) Grundlagen des Sozialrechts

Angebot: jeweils im Sommersemester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung führt in Begriff, Rechtsquellen und System des Sozialrechts ein. Behandelt werden u.a. verfassungsrechtliche Aspekte (Sozialstaatsprinzip, Grundrechte, Kompe-

tenzen), die Bezüge zum inter- und supranationalen, insbesondere europäischen Recht sowie die Struktur des SGB.

Literaturempfehlungen: Muckel, Sozialrecht, 3. Aufl. 2009; Waltermann, Sozialrecht, 7. Aufl. 2008.

e) Sozialversicherungsrecht

Angebot: jeweils im Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundprinzipien des Sozialversicherungsrechts sowie die Zweige der Sozialversicherung, namentlich die Krankenversicherung (SGB V), die Pflegeversicherung (SGB XI), die Arbeitslosenversicherung (SGB III), die Rentenversicherung (SGB VI) und die Unfallversicherung (SGB VII).

Literaturempfehlungen: Muckel, Sozialrecht, 2. Aufl. 2007; Waltermann, Sozialrecht, 8. Aufl. 2009; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2010.

f) Versicherungsvertragsrecht

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Bürgerliches Recht

Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Versicherungsvertrages. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf der Behandlung des Versicherungsvertragesgesetzes. Besonderheiten in Bezug auf Abschluss, Inhalt und Abwicklung des Versicherungsvertrages werden behandelt.

g) Medizinrecht

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Grundstudium

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Medizinrechts als Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Dabei werden erörtert: Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient, ärztliche Hilfeleistungspflicht, Berufsgeheimnis und Dokumentation, Arztfehler und Haftpflicht, Aufklärungspflicht und Einwilligung, Arzthaftungsprozess, Beweisrecht, Alternativen zum Arzthaftungsprozess, versicherungsrechtliche Fragen, Heilversuch und klinisches Element, bes. med. Interventionen und Sonderprobleme (Humangenetik, Fortpflanzungsmedizin, Schwangerschaftsabbruch, Sterbebegleitung).

Literaturempfehlungen: Laufs/Katzenmeier/Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009; Laufs/Uhlenbruck, Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010; Zeitschrift MedR.

h) Gesundheitsrecht

Angebot: jeweils im Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundlagen des Sozialrechts

Der Schwerpunkt dieser Vorlesung liegt auf den Regelungen des Vertragsarztrechts sowie den Rechtsbeziehungen der Leistungserbringer. Darüber hinaus werden Grundfragen des Krankenversicherungsrechts vertieft.

4. Planung des Schwerpunktstudiums

Das umfangreiche Fächerangebot ermöglicht den Abschluss des Schwerpunktstudiums in zwei Semestern. Die Schwerpunktarbeit kann auch in einem dritten Semester, ggf. sogar erst nach den staatlichen Pflichtfachklausuren abgeleistet werden. Der folgende Vorschlag ist unverbindlich. Er entspricht den Anforderungen der StudPrO (mind. 16 SWS, davon mind. 8 SWS im Kernbereich) und dem aktuellen Studienplan.

Bei der Studienplanung ist zu berücksichtigen, dass der breit gefächerte Schwerpunktbereich sehr interessante Wahlmöglichkeiten bietet. Er bereitet sowohl auf den klassischen Bereich des Arbeitsrechts vor, ermöglicht aber auch eine ganz spezifische Schwerpunktbildung im Sozialrecht und Medizinrecht. Das Versicherungsrecht passt besonders gut in diesen Schwerpunktbereich, weil es zunehmend Verzahnungen zwischen dem Privatversicherungsrecht und dem Sozialversicherungsrecht gibt. Insgesamt werden sieben Vorlesungen im Kernbereich angeboten, sodass hinreichende Wahlmöglichkeiten in jedem Falle sichergestellt sind. Die nachfolgenden Vorschläge sind nur Empfehlungen. Andere Kombinationen sind möglich. Die Schwerpunktarbeiten können im Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Versicherungsrecht sowie im Medizin- und Gesundheitsrecht geschrieben werden. Empfohlen wird, jedenfalls aus dem Gebiet, das Gegenstand der Schwerpunktprüfung sein soll, alle Vorlesungen zu besuchen.

a) Beginn im Wintersemester (mit Ausrichtung Arbeits- und Sozialrecht)

5. Semester (WS)

Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	2 SWS
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	2 SWS
Sozialversicherungsrecht	2 SWS
Wahlfach I (z.B. Europäisches Arbeits- und Sozialrecht)	2 SWS

5./6. Semester

Seminar zum dt. und europ. Arbeits- und Sozialrecht (kein Schwerpunktseminar)	2 SWS
----------------------------------------------------------------------------------	-------

6. Semester (SS)

Vertiefung Individualarbeitsrecht	2 SWS
Grundlagen des Sozialrechts	2 SWS
Wahlfach III (z.B. spezielle Bereiche des Sozialrechts)	2 SWS

6./7./8. Semester

Schwerpunktseminar	2 SWS
--------------------	-------

b) Beginn im Sommersemester (mit Ausrichtung Medizin- und Gesundheitsrecht, Sozialversicherungsrecht)

5. Semester (SS)

Medizinrecht	2 SWS
Grundlagen des Sozialrechts	2 SWS
Versicherungsvertragsrecht	2 SWS
Wahlfach I (Rechtsmedizin für Juristen)	2 SWS

5./6. Semester

Seminar zu Zentralfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts
(kein Schwerpunktseminar) 2 SWS

6. Semester (WS)

Sozialversicherungsrecht 2 SWS

Gesundheitsrecht 2 SWS

Wahlfach II (z.B. Ärztliches Berufsrecht) 2 SWS

Wahlfach III (z.B. spezielle Bereiche des Medizinrechts) 2 SWS

6./7./8. Semester

Schwerpunktseminar 2 SWS

5. Zulassung und Anmeldung

a) Allgemeines

Die Erbringung bzw. Anerkennung sämtlicher Leistungen im Schwerpunktbereich setzt die Zulassung zum Schwerpunktstudium bzw. die Anmeldung beim Prüfungsamt voraus.

Antragsformulare, Merkblätter und weitere Informationen zur Zulassung und Anmeldung sind zu finden unter <http://www.uni-koeln.de/jur-fak/www/studium/hauptstudium/>.

b) Schwerpunktseminare

Die Vergabe der Plätze für die Schwerpunktseminare erfolgt **ausschließlich online und zentral über das Prüfungsamt**. Das Onlinevergabesystem der Schwerpunktseminarplätze findet in den ersten Wochen eines jeweiligen Semesters statt. Das Onlinesystem erfasst die Vergabe von Restseminarplätzen für das nächste Semester sowie die Vergabe aller Seminarplätze für das übernächste Semester.

Weitere Details sowie den genauen Zeitraum des Vergabeverfahrens können folgender Seite entnommen werden <http://www.uni-koeln.de/jur-fak/www/studium/hauptstudium/>.

6. Ablauf der Schwerpunktseminare

Nachdem vom Prüfungsamt ein Schwerpunktseminarplatz zugeteilt worden ist, stellt sich der Ablauf des Schwerpunktseminars am **Institut für Deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht** wie folgt dar:

Die Schwerpunktseminare werden laufend während des Semesters (auch während der Semesterferien) veranstaltet. Die Themen werden dabei monatlich ausgegeben, der mündliche Vortrag folgt in der Regel 4 bis 8 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit. Die Zuweisung zu den Schreibmonaten erfolgt durch das Institut. Soweit zu Beginn des Seminarsemesters seitens unseres Instituts noch nicht über den genauen Zeitraum informiert wurde, ist eine unverzügliche Nachfrage erforderlich.

7. Empfehlungen

Ergänzend zur oben erfolgten Aufstellung eines Schwerpunktbereich-Stundenplans empfehlen wir nochmals dringend, die häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich nach Anfertigung der Schwerpunktbereichsklausuren, idealerweise sogar erst **nach der Pflichtfachprüfung** zu schreiben. Es muss bedacht werden, dass es sich bei der häuslichen Arbeit um eine **Examensleistung** handelt, die erst angefertigt werden sollte, wenn die Schwerpunktbereichsklausuren, besser noch die Pflichtfachprüfung bestanden wurde. Erfahrungsgemäß erlangen Studierende die Fähigkeit, eine häusliche Arbeit auf Examensniveau zu schreiben, erst dann, wenn sie bereits die Examensvorbereitung abgeschlossen haben. Die Eignung zur methodischen Arbeit und das Verständnis der systematischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten eignet man sich erst am Ende des Studiums an. Und gerade diese **methodischen und systematischen Fähigkeiten** sind notwendig, um eine häusliche Arbeit, die auch ein fächerübergreifendes Thema zum Gegenstand haben kann, erfolgreich zu schreiben. Deshalb wurde auch die nach dem alten System erforderliche Examenshausarbeit, die der häuslichen Arbeit im Schwerpunktbereich vergleichbar ist, erst nach Anfertigung der Examensklausuren zur Bearbeitung ausgegeben.

Zudem ist Ihnen ebenso dringend anzuraten, **vor Anfertigung der häuslichen Arbeit ein propädeutisches oder vergleichbares Seminar** zu besuchen, indem erstmalig die Fähigkeit erlernt wird, eine Schwerpunktsseminararbeit formell und inhaltlich ansprechend anzufertigen.

Wichtig!

Wird der von uns empfohlene Weg gewählt und die Pflichtfachprüfung vor der Anfertigung der häuslichen Arbeit absolviert, sind genau zu beachten

- die **Fristen des Onlinevergabesystem** hinsichtlich der Verteilung der Schwerpunktsseminarplätze (s.o.),
- die **Hinweise des JPA** zur Reihenfolge von Schwerpunktprüfung und Pflichtfachprüfung unter <http://www.uni-koeln.de/jur-fak/www/studium/hauptstudium/> und dass
- die Möglichkeit **der individuellen Schwerpunktthemenausgabe** während des ganzen Semesters zwar an **unserem Institut** gegeben ist, **andere Institute** aber die **Themen einheitlich vergeben** und die **Vorträge** in einer **festgelegten Blockveranstaltung** gehalten werden.

8. Betreuer

Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb
Prof. Dr. Martin Henssler
Prof. Dr. Wolfram Höfling
Prof. Dr. Christian Katzenmeier
Prof. Dr. Angelika Nußberger
Prof. Dr. Hanns Prütting
Prof. Dr. Christian Rolfs
Prof. Dr. Ulrich Preis (Sprecher)